

Niederschrift

der X/21. Sitzung

Stadtvertretung der Stadt Schmallenberg

Sitzungstermin: Donnerstag, 9. Februar 2023
Sitzungsbeginn: 17:30 Uhr
Sitzungsende: 18:17 Uhr
Sitzungsort: Kleiner Saal der Stadthalle in Schmallenberg, Paul-Falke-Platz 6

Anwesende:

Vorsitzender

Bürgermeister Burkhard König

Stadtvertreter

Dietmar Albers
Matthias Albers
Hans-Georg Bette
Markus Bette
Ulrich Cater
Dr. Thorsten Conze
Angela Degner
Dieter Eickelmann
Michael Eiloff
Michael Franke
Mathias Geißler
Annette Gerbe
Alexander Gödeke
Hubertus Guntermann
Hubertus Heuel
Katja Lutter
Jürgen Meyer
Johannes Müller
Luca Putzu
René Rinke
Hannah Roßwinkel
Bernd Schrewe
Andreas Schulte
Günter Schütte
Dr. Matthias Schütte
Hubert Stratmann
Daniel Sztul
Stefan Vollmer
Friedrich Freiherr von Weichs
Dietmar Weber
Stefan Wiese
Jens Winkelmann

Von der Verwaltung

Technischer Beigeordneter Andreas Dicke

Beigeordneter Andreas Plett

Schriftführerin

Stadtamtfrau Anja Lingemann

Entschuldigt fehlen

Horst Broeske

Rudolf Ewers

Hartmut Fust

Marco Guntermann

Maike Ochsenfeld

Heinz-Josef Rötz

Bürgermeister König eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass zur Sitzung frist- und formgerecht eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung war in der Einladung aufgeführt.

Herr König informiert, dass zu TOP 10 ö. T. "Mehrfach vorkommende Straßennamen im Stadtgebiet" die Fraktionen in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 02.02.2023 einen gemeinsamen Antrag zur Vereinheitlichung der Straßennamen im Schmallenberger Stadtgebiet vorgelegt hatten. Der Haupt- und Finanzausschuss habe sich dafür ausgesprochen, den Antrag zunächst in den betroffenen Bezirksausschüssen und im Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur zu beraten und anschließend an den Rat zu geben. Aus diesem Grund schlage er vor, heute im öffentlichen Teil der Tagesordnung

TOP 10 Mehrfach vorkommende Straßennamen**Vorlage X/623**

von der Tagesordnung abzusetzen.

Bedenken gegen die Absetzung dieses Punktes werden nicht erhoben.

Weitere Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Die Stadtvertretung stellt einstimmig folgende Tagesordnung fest:

A. ÖFFENTLICHER TEIL

Vorlage:

- | | | |
|----|--|-------|
| 1. | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner | |
| 2. | Straßen- und Wegekonzept der Stadt Schmallenberg
- Beschlussfassung über das Straßen- und Wegekonzept (4. Fortschreibung) | X/593 |
| 3. | Krisenmanagement: Anschaffung eines Notstromaggregates für die Trinkwasserversorgung und Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel
- Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO NRW | X/596 |
| 4. | Erlass eines 2. Nachtrags zur Richtlinie für Kapitalanlagen der Stadt Schmallenberg | X/606 |

- | | | |
|-----|---|-------|
| 5. | Bericht gemäß Haushaltsrechtsanwendungs-VO zu den Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Schutzsuchenden aus der Ukraine | X/607 |
| 6. | SauerlandBAD GmbH
- Anpassung Geschäftsbesorgungsentgelt und Änderung Betriebsführungsvertrag | X/603 |
| 7. | Situation Schwimmbäder im Stadtgebiet | X/545 |
| 8. | Änderung des Flurbereinigungsplanes der Flurbereinigung Holthausen - H.808 - | X/611 |
| 9. | 2. Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Schmallenberg | X/619 |
| 10. | Bezuschussung für die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf privaten Wohn- und sonstigen Gebäuden
- Antrag der BFS-Ratsfraktion | X/613 |
| 11. | Fraktionsanträge
- Information über den aktuellen Sachstand | X/614 |
| 12. | Verschiedenes | |

B. NICHTÖFFENTLICHER TEIL

Vorlage:

- | | | |
|----|---|-------|
| 1. | Erwerb eines Grundstückes im Stadtteil Schmallenberg; Genehmigung des Grundstückskaufvertrags | X/608 |
| 2. | Veräußerung eines Bauplatzes im Baugebiet "Zum Parmberg", Stadtteil Dorlar | X/618 |
| 3. | Verschiedenes | |

A. ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Es meldet sich ein Herr und fragt, ob sich die Stadt Gedanken darüber gemacht habe, von der Straße uneinsichtige Flächen im Historischen Stadtkern von Schmallenberg mit Solaranlagen zu bestücken.

Herr Dicke führt aus, dass sich die Verwaltung darüber Gedanken gemacht habe und es Lösungsmöglichkeiten dafür gebe. Interessierten sei zu raten, einen entsprechenden Antrag beim Bauordnungsamt der Stadt zu stellen, das den Antrag dann prüfen werde.

Herr König bittet den Fragesteller Kontakt zum Bauordnungsamt aufzunehmen und das Vorhaben dort abzustimmen.

**TOP 2 Straßen- und Wegekonzept der Stadt Schmallenberg
- Beschlussfassung über das Straßen- und Wegekonzept
(4. Fortschreibung)**

X/593

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Technischen Ausschuss, über die Ausschussvorsitzender Michael Franke informiert.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung beschließt die 4. Fortschreibung des Straßen- und Wegekonzeptes der Stadt Schmallenberg.

TOP 3 Krisenmanagement: Anschaffung eines Notstromaggregates für die Trinkwasserversorgung und Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel

- **Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO NRW** X/5

X/596

Die Dringlichkeitsentscheidung ist in der Vorlage aufgeführt.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung Schmallenberg genehmigt die von Bürgermeister Burkhard König und Ausschussvorsitzendem Michael Franke gem. § 60 Abs. 1 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung vom 29.12.2022.

TOP 4	Erlass eines 2. Nachtrags zur Richtlinie für Kapitalanlagen der Stadt Schmallenberg	X
-------	---	---

X/606

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Anlageausschuss.

Herr Plett erläutert kurz die Vorlage.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung beschließt den der Vorlage als Anlage beigefügten 2. Nachtrag zur Richtlinie für Kapitalanlagen der Stadt Schmallenberg.

TOP 5 Bericht gemäß Haushaltsrechtsanwendungs-VO zu den Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Schutzsuchenden aus der Ukraine

X/607

Der Bericht ist in der Vorlage aufgeführt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss.

Die Stadtvertretung nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

TOP 6 SauerlandBAD GmbH
- Anpassung Geschäftsbesorgungsentgelt und Änderung Betriebs-
führungsvertrag **X/603**

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung beschließt, das Geschäftsbesorgungsentgelt an die SauerlandBAD GmbH aufgrund der allgemeinen Preisentwicklung - insbesondere der Energiekosten - um 225.000 € auf 765.000 € zu erhöhen und § 4 Satz 2 des Betriebsführungsvertrags in Form eines Nachtragvertrags entsprechend zu ändern.

TOP 7 Situation Schwimmbäder im Stadtgebiet **X/545**

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage vom 05.10.2022 und in der Ergänzungsvorlage vom 25.01.2023 dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss.

Herr Matthias Albers erwähnt, dass in der heutigen Ausgabe der Westfalenpost von der Gründung einer Arbeitsgruppe zu lesen gewesen sei und merkt an, dass da noch gar nichts passiert sei. Er sehe es schon als erforderlich an, eine Arbeitsgruppe zu gründen.

Herr König führt aus, dass das Thema Arbeitsgruppe im interfraktionellen Gespräch (IFG) beraten worden sei. Dortige Meinung sei gewesen, die Runde des IFG zunächst als Arbeitsgruppe zu betrachten, so dass die Arbeitsgruppe als IFG eingerichtet worden sei.

Herr König schlägt vor, die Ausführungen heute zur Kenntnis zu nehmen und den Punkt in der nächsten Sitzungsrunde im Haupt- und Finanzausschuss sowie Rat wieder vorzulegen. Einwendungen gegen diesen Vorschlag werden nicht erhoben.

TOP 8 Änderung des Flurbereinigungsplanes der Flurbereinigung Holthausen -
H.808 - **X/611**

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung beschließt, den der Vorlage beigefügten Entwurf der Satzung über die Änderung des Flurbereinigungsplanes der Flurbereinigung Holthausen - H.808 - als Satzung zu erlassen.

TOP 9 2. Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Schmallenberg **X/619**

Sachverhalt und Begründung sind in der Vorlage dargestellt. Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss.

Herr König erläutert die Vorlage und teilt mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss einen halbjährigen Bericht über die Holzverkäufe an den Haupt- und Finanzausschuss vorgeschlagen habe.

Herr Weber fragt, wer in der Verwaltung die Verträge über die Holzverkäufe konkret abschließen dürfe und ob das 4-Augen-Prinzip sichergestellt sei.

Herr König erklärt, dass abgestufte Zuständigkeiten in der Verwaltung geregelt werden. Das 4-Augen-Prinzip sei immer dann gegeben, wenn er als Bürgermeister die Verträge mitunterzeichnen müsse. Bei kleineren Geschäften liege die Abwicklung vertrauensvoll beim Förster.

Auf Nachfrage von Herrn Rinke nach dem Verhältnis von Holzverkäufen von über und unter 500.000 € berichtet Herr König, dass in letzter Zeit bedingt durch die Borkenkäfer-Kalamitäten einige Großholzverkäufe durchgeführt worden seien. Wenn der Käferbefall jetzt hoffentlich weniger werde, werden sich die Holzverkäufe wieder unter 500.000 € darstellen.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung beschließt den der Vorlage als Anlage 2 beigefügten Änderungsentwurf als 2. Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Schmallenberg, ergänzt in § 11 Abs. 4 Satz 1 nach dem dritten Spiegelstrich um den Satz "Dem Haupt- und Finanzausschuss ist halbjährlich über die Holzverkäufe zu berichten."

**TOP 10 Bezuschussung für die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf privaten Wohn- und sonstigen Gebäuden
- Antrag der BFS-Ratsfraktion** **X/613**

Der Fraktionsantrag ist der Vorlage beigefügt.

Einstimmiger Beschluss der Stadtvertretung:

Der Antrag wird in die Fraktionen und zur weiteren Bearbeitung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

**TOP 11 Fraktionsanträge
- Information über den aktuellen Sachstand** **X/614**

Der aktuelle Sachstand der Fraktionsanträge ist in der Vorlage aufgeführt.

Herr König informiert ergänzend zum Antrag der SPD-Fraktion auf Abschaffung der doppelten Straßennamen in der Stadt Schmallenberg, dass der gemeinsame Antrag aller Fraktionen auf Vereinheitlichung der Straßennamen im Schmallenger Stadtgebiet - wie er zu Beginn der Sitzung bereits ausgeführt hatte - nun zur Beratung in die zuständige Ausschüsse gehe und anschließend auf der Tagesordnung der Ratssitzung stehen werde.

Die Stadtvertretung nimmt den in der Vorlage dargestellten aktuellen Sachstand der Fraktionsanträge zur Kenntnis.

TOP 12 Verschiedenes

**TOP 12.1 Photovoltaikanlagen mit Stromspeicher für städtische Gebäude
- Anfrage der B'90/Die Grünen-Fraktion**

Von der B'90/Die Grünen-Fraktion liegen 4 Fragen zu Photovoltaikanlagen mit Stromspeicher für städtische Gebäude vor, die Herr Dicke wie nachfolgend aufgeführt beantwortet:

1. Inwieweit sind die im Bauprogramm beschlossenen PV-Installationen ausbaufähig?

Die geförderten Anlagen sind auf eine bestimmte Eigenverbrauchsquote (80%) gemäß Förderrichtlinie zu dimensionieren. Diese in sich abgeschlossene Funktionseinheiten mit aufeinander abgestimmten Komponenten sind nicht erweiterbar.

2. Verhindert die Förderung über progress.nrw einen weiteren Ausbau?

Technisch eigenständige und volleinspeisende PV-Anlagen, die außerhalb des Förderprogramms auf gleichen Liegenschaften errichtet werden, sind im Förderprogramm nicht berücksichtigt und damit nicht untersagt.

3. Kann bei Umsetzung des beschlossenen Programms ein späterer Ausbau berücksichtigt werden?

Grundsätzlich können verbleibende Dachflächen, sofern verfügbar und sinnvoll nutzbar für eigenständige PV-Anlagen mit dem Ziel der Volleinspeisung verwendet werden. Sofern bauliche und optische Belange es zulassen, können die geförderten PV-Anlagen so verortet werden, dass Freiflächen für einen späteren Ausbau zur Verfügung stehen.

4. Wann ist ggf. ein Ausbau der Anlagen vorgesehen, z. B. eine maßgebliche Vergrößerung der Anlagen auf dem Schulzentrum?

Im Haushalt 2023 sind unter der Maßnahme "Errichtung von Photovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden" pauschale Mittel in Höhe von 300.000 € vorgesehen und in den Folgejahren ist ein Ansatz von jährlich 200.000 € geplant.

Herr Meyer stellt klar, dass sich die Anfrage darauf bezogen habe, wenn jetzt kleinere Anlagen installiert werden, ob bereits jetzt schon größere Leitungen berücksichtigt werden können oder ob man bei einem ggf. späteren weiteren Ausbau wieder von vorne anfangen müsse.

Herr Dicke erläutert, dass die Anlagen entsprechend des berechneten Verbrauchs dimensioniert worden seien. Berücksichtigt sei die Eigennutzung und keine Einspeisung in das Stromnetz. Die Anlagen seien für den Eigenbedarf konzipiert.

Herr Meyer verdeutlicht, dass wichtig sei, dass der Ausbau nicht ausgeschlossen sei und man mit Einspeisung arbeiten könne.

Herr Schrewe erklärt, dass dieser Punkt auch schon in der Sitzung des Technischen Ausschusses besprochen worden und so zur Abstimmung gekommen sei, weil man die Förderung nicht gefährden wolle. Diesem Beschlussvorschlag habe sich im Ausschuss der Vertreter der B'90/Die Grünen-Fraktion nicht angeschlossen.

Herr Meyer führt aus, dass dieser Beschlussvorschlag dem Mitglied seiner Fraktion zu wenig gewesen sei.

Herr König legt dar, dass neben dem Förderaspekt auch der finanziellen Nachteil des Strompreises ausschlaggebend sei.

TOP 12.2 Zuständigkeit für Planung bzw. Genehmigung für Windkraftanlagen

Herr Dr. Schütte spricht eine Pressemitteilung des Landesministers für Umwelt, Naturschutz und Verkehr, Herrn Oliver Krischer, an, in der zu lesen gewesen sei, dass die kommunale Planungshoheit für Windenergieanlagen wieder auf die Kommunen übergehe. Er fragt, ob sich

damit die im letzten Jahr in Vorlage X/513 vom 02.08.2022 dargestellte Absicht aus dem Koalitionsvertrag der die Regierung tragenden Parteien NRW, die Planung von Windenergieflächen künftig im Rahmen der Regionalplanung und damit auf der Ebene der Bezirksregierung zu verorten, wieder geändert habe.

Herr König erläutert die Auswirkungen des Wind-an-Land-Gesetzes und teilt mit, dass in der Betrachtung zwei Punkte unterschieden werden müssen. Entscheidungen hinsichtlich der Landes- und Regionalpläne liegen auf der Ebene der Bezirksregierung. Bezüglich der Genehmigung von Windkraftanlagen, die bisher beim Kreis liege, sei geäußert worden, dass man diese Zuständigkeit auf die Bezirksregierung übertragen wollte. Davon wolle man aber wohl wieder Abstand nehmen, so dass die Zuständigkeit weiter beim Kreis bleibe. Er verdeutlicht, dass der Hochsauerlandkreis und nicht die Stadt für die Genehmigung von Windkraftanlagen zuständig sei.

Herr Meyer teilt mit, dass die Genehmigung von Windkraftanlagen wie bisher beim Kreis bleibe. Dahingehend sei die Pressemitteilung des Ministers missverständlich gewesen.